



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

CH-3003 Bern, ASTRA

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: M134-0135/Sbc
Sachbearbeiter/in: Claudio Sbicego
Bern, 3. April 2013

Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung - Anhörung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Bundesversammlung hat am 10. Dezember 2012 den Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) aus dem Jahr 1960 an die heutigen und künftigen verkehrlichen Gegebenheiten angepasst. Durch die Aufnahme von zusätzlichen Strecken wurde das bestehende Nationalstrassennetz im Umfang von rund 380 Kilometern erweitert. Der Netzbeschluss und die damit verbundenen Gesetzesänderungen (Bundesgesetz über die Nationalstrassen und das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe), die das Parlament am 22. März 2013 verabschiedet hat, sollen am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin sind auch die entsprechenden Verordnungen anzupassen. Zur Zeit läuft die Referendumsfrist.

Die aus dem Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Strecken, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, entstehenden Mehrkosten werden durch die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette finanziert. Die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes und damit die Erhöhung des Vignettenpreises treten demgegenüber erst dann in Kraft, wenn die Rückstellungen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr unter 1 Milliarde Franken gesunken sind, was nach aktuellen Prognosen voraussichtlich 2016 der Fall sein wird. Daher erfolgen die entsprechenden Verordnungsänderungen erst in einem späteren Zeitpunkt.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Claudio Sbicego
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 31 323 42 72, Fax +41 31 323 23 03
claudio.sbicego@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **5. Juli 2013** einzureichen an

Bundesamt für Strassen, Rechtsdienst und Landerwerb, 3003 Bern

In den Beilagen finden Sie die Anhörungsunterlagen mit den entsprechenden Rechtsanpassungen und Erläuterungen. Weitere Exemplare dieser Unterlagen können Sie unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen oder unter stradok@astra.admin.ch bestellen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Claudio Sbicego (claudio.sbicego@astra.admin.ch; Tel. 031 323 42 72) zur Verfügung. Sie können Ihre Stellungnahme auch direkt an diese E-Mail-Adresse senden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwürfe (d)
 - Nationalstrassenverordnung
 - Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr
 - Durchgangsstrassenverordnung
- Erläuterungen (d)
- Gesetzes- und Beschlusstexte (d)
 - Bundesgesetz über die Nationalstrassen
 - Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe
 - Netzbeschluss
 - Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Gx Unterschrift